

Informationsblatt über den Betrieb und die Wartung von Kleinkläranlagen

Sehr geehrte Anlagenbetreiberin,
sehr geehrter Anlagenbetreiber !

Ihr Grundstück liegt im nicht kanalisierten Außenbereich. Das anfallende Abwasser wird daher von Ihnen über eine Abwasserbehandlungsanlage gereinigt und einem Gewässer zugeleitet.

Langjährige Erfahrungen mit Kleinkläranlagen haben gezeigt, dass die zulässigen Ablaufwerte nur dann eingehalten werden können, wenn die Anlagen nicht nur regelmäßig vom Betreiber kontrolliert werden, sondern in angemessenen Abständen auch vom Hersteller oder einem anderen Fachmann (Fachkundigen) gewartet werden. Die Übernahme der Wartung durch Sie als Betreiber kann heute grundsätzlich **nicht** mehr zugelassen werden, es sei denn, Sie sind auf dem Gebiet der Klärtechnik fachlich geschult und können die diesbezügliche Fachkunde nachweisen. Fachbetriebe verfügen über Mitarbeiter (Fachkundige), die aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen die notwendigen Qualifikationen für den Betrieb und die Wartung von Kleinkläranlagen aufweisen.

Der Abschluss eines Wartungsvertrages ist nach den Einzelgenehmigungen, den Bestimmungen der DIN 4261 Teil 1 und 4 oder den Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, die das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin für serienmäßig hergestellte Kleinkläranlagen erteilt, zwingend erforderlich.

Je nach Art der Abwasserbehandlungsanlage und den Festlegungen in den genannten Genehmigungen ist die Wartung **einmal, zweimal oder sogar dreimal** im Jahr durchführen zu lassen.

Aus meinem Aktenbestand heraus ist mir bekannt, dass zahlreiche Anlagenbetreiber keinen Wartungsvertrag abgeschlossen haben oder ein Wartungsvertrag mit einer nicht ausreichenden Wartungshäufigkeit (im Jahr) besteht. Daher sollten Sie Ihre Unterlagen dahingehend überprüfen, inwieweit

1. Sie einen Wartungsvertrag abgeschlossen haben
2. die Wartungsvereinbarung die erforderliche Wartungshäufigkeit erfüllt.

Haben Sie bereits einen Wartungsvertrag mit einer dreimaligen Wartung im Jahr abgeschlossen, so können Sie davon ausgehen, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. In diesem Fall brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen, als den Fachbetrieb anzuweisen, mir die entsprechenden 3 Wartungsberichte einmal im Jahr zusammen zuzusenden.

Sollten Sie keinen Wartungsvertrag abgeschlossen haben, bitte ich dies unbedingt nachzuholen und mir eine Ausfertigung des Vertrages zu übersenden. Sofern die Wartungshäufigkeit nicht erfüllt wird, passen Sie bestehende Verträge an und senden mir diese ebenfalls zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte zuerst einmal an die von Ihnen beauftragte Fachfirma bzw. an einen Fachbetrieb Ihres Vertrauens. Die in der beiliegenden Liste genannten Firmen sind bereits von mir mit gesondertem Rundschreiben auf die Wartungsverpflichtungen hingewiesen worden und können Ihnen zu Ihrer Anlage detaillierte Auskunft geben. Selbstverständlich steht Ihnen Herr Schmidt unter Fon 02303/27-1769 für Auskünfte zur Verfügung.

Als Anlage füge ich noch gesonderte Erläuterungen zu den einzelnen Anlagentypen bei. Daraus können Sie die für Ihren Anlagentyp zutreffende Wartungshäufigkeit entnehmen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Anlagenbetreiber werde ich demnächst den Abschluss der Wartungsverträge bzw. die Erfüllung der Wartungshäufigkeit gemäß den derzeit gesetzlichen Bestimmungen einfordern. Auch wenn eine häufigere Wartung im Einzelfall mit Mehrkosten verbunden ist, bitte ich Sie um Unterstützung und um Ihr Verständnis. Ich empfehle Ihnen, die Wartungskosten bei mehreren Firmen vor Abschluss eines Wartungsvertrages abzufragen und zu vergleichen, da hier erhebliche Unterschiede zu verzeichnen sind. Die mir bekannte Bandbreite liegt zwischen 50 und 250 Euro je Wartung. Außerdem räumen einige Firmen bei einer dreimaligen Wartung im Jahr Sonderkonditionen ein. Unter Umständen bietet es sich auch an, sich mit den Nachbarn zusammenzuschließen, um eventuell einen noch günstigeren Wartungspreis aushandeln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereich Natur und Umwelt

Erläuterungen/Grundsätzliches

(Abweichungen im Einzelfall möglich)

Eigenwartung

durch den Betreiber ist grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Grundlage der Forderung nach Abschluss eines Wartungsvertrages

Die für Sie verpflichtenden Grundlagen für den Abschluss eines Wartungsvertrages ergeben sich je nach Anlagentyp und Herstellungszeitpunkt aus folgenden Unterlagen:

1. Einzelgenehmigungen gem. § 58 Abs. 2 Landeswassergesetz der Unteren Wasserbehörde
2. Allgemeine bauaufsichtlichen Zulassungen / Prüfzeichenbescheide des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin
3. DIN 4261 Teil 1 und 4

Umfang der Wartung

Die Wartung durch einen Fachkundigen umfasst unter anderem folgende Tätigkeiten:

- Begutachtung der gesamten Kleinkläranlage mit Vorklä rung und Hauptreinigungsstufe, der Zu- und Ablaufleitungen und Schächte sowie einer, sofern vorhanden, weitergehenden Reinigungsstufe
- Funktionskontrollen aller maschinellen und elektrischen Anlagenteile
- Schlammspiegelmessungen (Schlammhöhe in Vor- und Hauptreinigungsbehälter)
- Funktionskontrolle der Steuerung
- Probenahme und Analyse des Ablaufwassers auf den CSB – Wert
- Erstellen eines Wartungsprotokolls
- Einsicht ins Betriebstagebuch

Wartungshäufigkeit

3x im Jahr	Tropfkörperanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau bis ca. Mai 2005 • Allg. bauaufsichtliche Zulassung vor Mai 2005 erteilt
	Festbetтанlagen	
	SBR-Anlagen	
2x im Jahr	Tropfkörperanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau nach Mai 2005 und • Allg. bauaufsichtliche Zulassung nach ca. Mai 2005 erteilt mit zugelassener zweimaliger Wartung im Jahr und • Besondere Sicherheitseinrichtung vorhanden, z.B. Netzausfallerkennung
	Festbetтанlagen	
	SBR-Anlagen	
1x im Jahr	Pflanzenkläranlagen	
	Untergrundverrieselung	
	Sandfiltergräben	

Wasserproben

CSB = Chemischer Sauerstoffbedarf; ein Schnelltest/Küvettest nach DIN ist ausreichend

Anlagenart	Anzahl der Wartungen gem. Zulassung	CSB Probe
Pflanzenkläranlagen Sandfiltergräben	1 x im Jahr	Bei jeder Wartung
Serienmäßig hergestellte Anlagen, die durch eine Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik zugelassen sind, z.B. Tropfkörperanlagen Festbetтанlagen SBR Anlagen	2 x im Jahr	Bei jeder Wartung
	3 x im Jahr	Bei jeder 2. Wartung

Erfordernis der Sanierung/Erneuerung der Anlage

Der Zustand Ihrer Anlage ist mir nicht bekannt. Somit kann ich auch keine Aussage darüber treffen, ob eine Sanierung erforderlich bzw. möglich ist. Nur der Hersteller der Anlage oder versierte Fachfirmen sind in der Lage Ihre Anlage entsprechend zu beurteilen. Von diesen Fachleuten erhalten Sie einen Wartungs-/Zustandsbericht, den Sie mir bitte vorlegen wollen.

Zu bestimmten Anlagentypen kann ich bereits Grundlegendes ausführen:

Sandfiltergräben

Bei älteren Ausfallgruben mit Verteilerschacht und **Sandfiltergräben** ist aufgrund des Alters der Anlage und Betriebszeiten von mehr als 10 Jahren davon auszugehen, dass die Abwasserbeseitigung - insbesondere die damals hergestellten Sandfiltergräben- auf Ihrem oben aufgeführten Grundstück **nicht** den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und somit das Abwasser nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik gereinigt in ein Gewässer eingeleitet wird.

Untergrundverrieselungen

Die am 01.08.2002 in Kraft getretene 5. Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung (AbwVO) schreibt gemäß Anhang 1 (Häusliches und kommunales Abwasser) Teil C Überwachungswerte für die Größenklasse 1 fest (chemischer Sauerstoffbedarf – CSB = 150 mg/l, biologischer Sauerstoffbedarf – BSB₅ = 40 mg/l). Durch die Änderung der Abwasserverordnung sind heute insbesondere die bisher in der DIN 4261 Teil 1 geregelten „Untergrundverrieselungen“ als alleinige biologische Reinigungsstufe nicht mehr zulässig, da die Anforderungen der Abwasserverordnung bei einer derartigen Anlage nicht erreicht werden und eine Überprüfbarkeit anlagenspezifisch nicht möglich ist.

In den aufgezeigten Fällen entsprechen die Anlagen nicht mehr den Regeln der Technik und der weitere Betrieb dieser Anlagen in unveränderter Form kann daher zu einer Gewässerunreinigung führen. Eine Anpassung/Erneuerung solcher Anlagen ist daher zwingend erforderlich.

Firmen für Einbau und Wartung von Kleinkläranlagen

Stand 01.05.2011		N = Neubau / Einbau von vollbiologischen Kleinkläranlagen U = technische Nachrüstung von vollbiologischen Kleinkläranlagen in bestehende Behälter W = Wartung von vollbiologischen Kleinkläranlagen P = Herstellung und Wartung von Pflanzenkläranlagen H = Hersteller bzw. Entwickler der Technik von Kleinkläranlagen						
Firmenname	Straße	Ort	Telefon	N	U	W	P	H
ABB Automation GmbH	Dransfelder Str. 2	37079 Göttingen	0551905464			X		
ATB Umwelttechnologien GmbH	Südstraße 2	32457 Porta Westfalica	05731 30230-0	X	X	X		
AUD Agrar- & Umweltdienste GmbH	Börster Weg 20	45657 Recklinghausen	02361 1035-0	X	X	X	X	
Abwassertechnik & Dienstleistungen Martin Averbeck	Kirchbauerschaft 10	48356 Nordwalde	02573 955773	X	X	X	X	
Alfons Bökmann Tiefbau- und Kanalbau Pflasterarbeiten – u. Kleinläranlagen	Am Grubebach 6	33129 Delbrück-Westenholz	02944 97891-0	X	X	X	X	
Bömer Abwassertechnik u. – service	Wentruper Weg 20	48268 Greven	02571 98158	X	X	X	X	
Börsch Abwassertechnik H. Klaus Börsch	Unterdierdorf 12 a	51688 Wipperfürth	02267 888519	X	X	X		
Bernhard Brüse Lohnunternehmen	Bockholter Balwe 4	59399 Olfen	02595 1288	X	X	X	X	
Drees GmbH Tiefbau	Lindenstr. 14	59457 Werl-Holtum	02922 81464	X	X	X	X	

Stand 01.05.2011				N = Neubau / Einbau von vollbiologischen Kleinkläranlagen U = technische Nachrüstung von vollbiologischen Kleinkläranlagen in bestehende Behälter W = Wartung von vollbiologischen Kleinkläranlagen P = Herstellung und Wartung von Pflanzenkläranlagen H = Hersteller bzw. Entwickler der Technik von Kleinkläranlagen				
Firmenname	Straße	Ort	Telefon	N	U	W	P	H
Dipl.Ing. B. Dröpelmann Büro für Landschaftsplanung – Umwelttechnik	Ostwall 17 b	47608 Geldern	02831 80801		X	X	X	
Dülk & Kosub Klärsysteme	Niersstraße 49 a	46723 Kevelaer	02832 6295 + 7138	X	X	X	X	
Landmaschinen Falke GmbH	Elvert 40	59348 Lüdinghausen	02591 4083	X		X		
Ing. Büro Greiwe und Helfmeier	Warendorfer Str. 111	59302 Oelde	02522 93620		X	X	X	
Dipl. Ing. Ingo Hanke	An der Hasseler Kapelle 7	59379 Selm	02592 7862	X	X	X	X	
Christoph Heinen Bau- und Umwelttechnik	Fuchsstraße 8	52459 Inden- Schophoven	0179/7414896	X	X	X		
HGH Klärtechnik GmbH	Wagenfeldstraße 3	48317 Drensteinfurt	02508 997 938			X		
HKL Abwassertechnik Inh. W. Hörster	Hauptstraße 38 a	59510 Lippetal- Lippborg	02527 8764 + 1203			X		
Hülsmann Tankschutzservice und Behältertechnik	Göttendorfer Weg 9	48317 Drensteinfurt	02508 993910	X	X	X		
KAKO-Kortmann GmbH	Mettmannerstr. 89	42115 Wuppertal	0202 719970			X		
KKF GmbH & CoKG	Roßmöhlerhook 9	48739 Legden	02566 934444			X		
Koala Nutzwasserrecycling und Umweltberatung GmbH	Gaxel 18	48691 Vreden	02564 391155	X	X	X		
Kordes KLD Wasser- u. Abwassersysteme GmbH	Möllberger Straße 18	32602 Vlotho	05733 9908-0	X	X	X		X
Korfmann GmbH Grubenentleerungen – Kläranlagenbau	Raffenberg 51	45529 Hattingen	02324 28456	X	X	X	X	
Klärtechnik Krabbe	Geißheide 54	48249 Dülmen	02594 1881	X	X	X		

Stand 01.05.2011				N = Neubau / Einbau von vollbiologischen Kleinkläranlagen U = technische Nachrüstung von vollbiologischen Kleinkläranlagen in bestehende Behälter W = Wartung von vollbiologischen Kleinkläranlagen P = Herstellung und Wartung von Pflanzenkläranlagen H = Hersteller bzw. Entwickler der Technik von Kleinkläranlagen				
Firmenname	Straße	Ort	Telefon	N	U	W	P	H
Krüger Abwasseranlagen GmbH	Piddelbornstr. 7	51469 Bergisch Gladbach	02202 299390	X	X	X		
Dirk Leidecker Landschaftspflege und Erdarbeiten	Schälk 23	58093 Hagen- Letmathe	02374 15108 0171 6227981	X	X	X	X	
Lodenkemper GmbH	Ostdolberger Weg 28	59229 Ahlen- Dolberg	02388 1595	X	X	X	X	
Löckener GmbH	Heckenweg 46	48369 Saerbeck	02574 497 + 1625	X	X	X		
Mennk'sche Betonsteinwerke GmbH & Co KG	Opladener Str. 160	40789 Monheim am Rhein	02173 520 83- 84	X	X	X		X
Klärtechnik Münsterland Höing / Münzner GbR	Synagogenweg 12	59379 Selm-Bork	02592 9194848 0171 2848508 0171 6259414	X	X	X	X	
Nordbeton GmbH	Industriestraße 2	26169 Friesoythe	04497 9241-0			X		
Josef Perdun GmbH Erdbewegungen, Landw. Lohnunternehmen	Hemmer 24	48317 Drensteinfurt	02538 285	X	X	X	X	
PIOS Umweltsysteme e.K.	Bergkhäuser Str. 53	57319 Bad Berleburg	02751 959119			X		
Rhebau GmbH	Düsseldorfer Straße 18	41541 Dormagen	02133 7703-0	X	X	X		X
Jürgen Scheele Abwassertechnik GmbH	Auf der Höhe 1	49424 Goldenstedt	0444 204681	X	X	X	X	
Abwasser-Service Schwarzer	Holser Weg 15	59514 Welper- Ehningsen	02928 629 0151 17858286	X	X	X	X	
Dipl. Ing. Wolfgang Thiele	Wittener Straße 304	45549 Sprockhövel	02339 7575	X	X	X		
Dipl. Ing. Michael Tomczak	Hansastr. 42	44866 Bochum	02327 82854				X	

Stand 01.05.2011				N = Neubau / Einbau von vollbiologischen Kleinkläranlagen U = technische Nachrüstung von vollbiologischen Kleinkläranlagen in bestehende Behälter W = Wartung von vollbiologischen Kleinkläranlagen P = Herstellung und Wartung von Pflanzenkläranlagen H = Hersteller bzw. Entwickler der Technik von Kleinkläranlagen				
Firmenname	Straße	Ort	Telefon	N	U	W	P	H
Vollmann GmbH Umwelttechnik- Kläranlagenbau,	Lägerbachstr. 27	58644 Iserlohn	02371 22149	X	X	X	X	
WAL Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH	Steindamm 51/53	01968 Senftenberg	03573 803302	X	X	X		
Wichmann GmbH	Kranstr. 10	59071 Hamm	02388 1442	X	X	X	X	
Wissmann Elektronik GmbH	Hainekamp 17	31711 Luhden	05722 9054960	X	X	X		
WLV Service GmbH	Andreasstraße 7	32312 Lübbecke	05741 342739	X	X	X	X	
Tiefbau Zurmühlen	Magdheide 16	59394 Nordkirchen	02599 2363	X	X	X	X	

In der obigen Auflistung sind die mir bekannten Einbau- und Wartungsfirmen genannt. Eine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit kann nicht gegeben werden. Die Reihenfolge der Firmen in alphabetischer Reihenfolge stellt kein Bewertungskriterium dar.

Häufig werde ich nach den Erfahrungen mit den Einbau- und Wartungsfirmen befragt. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich hierzu keine Angaben machen darf.

In Nordrhein Westfalen dürfen Wartungen an Kleinkläranlagen nur von Firmen ausgeführt werden, die über bestimmte Zertifizierungsmaßnahmen Fachkunde erlangt haben. Diese Zertifizierungen werden u.a. von den Bildungsträgern:

- Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft mbH (BEW), Wimbergstr. 1, 45239 Essen und/oder
- Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV-DVWK), Theodor-Heus-Allee 17, 53773 Hennef

erteilt. In der obigen Aufstellung sind nur solche Firmen genannt, die die Eignungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Liste nachweisen konnten oder deren Zertifizierung in Kürze absehbar war.

Fragen Sie bei den Betrieben vor Unterzeichnung nach den entsprechenden Zertifizierungsnachweisen

Hier noch ein Tipp aus der Erfahrung zu den Wartungskosten:

Fragen Sie vor Abschluss eines Wartungsvertrages bzw. Auftragsvergabe nach den Wartungskosten. Diese sind nicht durch eine gesetzlich eingeführte Gebührenordnung geregelt, sondern frei verhandelbar. Derzeit sind mir Preisspannen von rd. 45 Euro bis 245 Euro pro Wartung bekannt. Ein Preisvergleich kann sich also lohnen. Der Zusammenschluss mit Nachbarn kann weitere Preisnachlässe nach sich führen. Fordern Sie daher vor der Auftragsvergabe Vergleichsangebote an.